

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ahlbeck

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 18.10.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	27.10.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Ahlbeck hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes am 27.01.2022 für die Anpassung des Hebesatzes der Zweitwohnungssteuer ausgesprochen.

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10 % auf 15 % zum 01.01.2023 geändert werden.

Durch die Satzungsänderung würde die Gemeinde ca. 2.900,00 € Mehreinnahmen erzielen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Satzung Ahlbeck ZWST öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				61.10.10.00	40340000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ahlbeck

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Ahlbeck auf ihrer Sitzung am 27.10.2022 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung:

Artikel 1

§ 6 - Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ahlbeck, den 28.10.2022

Schnellhammer
Bürgermeister

(Siegel)